

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 3 1 / 2 0 2 4 / B V**

Datum:  
28.10.2024

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**13. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung  
(Redezeitbegrenzung, Sitzungsende, Digitale  
Gremienarbeit)**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.11.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte „13. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der Vorlage „Gremienkultur“ (Drucksache 0262/2024/BV) wurden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit des politischen Ehrenamtes mit Familie und Beruf beschlossen. Ziel ist es eine effizientere Gremienarbeit durchzuführen. Diese beschlossenen Maßnahmen werden nun entsprechend in der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg (GeschO -GR) umgesetzt.

## **Begründung:**

Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der Vorlage Gremienkultur entsprechend in der Geschäftsordnung angepasst.

### **Redezeitbegrenzung:**

§ 20 der GeschO-GR wird entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.10.2024 angepasst.

Die Redezeit pro Wortmeldung wird generell auf drei Minuten begrenzt. Dies gilt für den Gemeinderat und in den Ausschüssen. Dabei zählt die Einbringung eines Antrages nicht zur Redezeit. Eine Fraktion oder ein Sechstel der Mitglieder kann zu einem Tagesordnungspunkt einen Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung stellen. Mit einfacher Mehrheit kann diese dann ausgesetzt werden.

Die Anzahl der Redebeiträge richtet sich im Gemeinderat nach der Stärke der Fraktionen. In Sitzungen des Gemeinderates dürfen sich künftig zu jedem Tagesordnungspunkt Einzelstadträte und kleine Gruppierungen (ein bis zwei Sitze) einmal zu Wort melden, kleine Fraktionen (drei bis vier Sitze) zweimal, mittelgroße Fraktionen (ab fünf Sitzen) dreimal und große Fraktionen (ab neun Sitzen) viermal. In den vorberatenden Ausschüssen wird die Anzahl der Redebeiträge nicht begrenzt. Antragseinbringen gelten nicht als Redebeitrag.

Grundsätzlich kann eine Fraktion oder ein Sechstel der Mitglieder einen Geschäftsordnungsantrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung stellen; mit einfacher Mehrheit kann die Redezeitbegrenzung ausgesetzt werden.

### **Festes Sitzungsende:**

Das Sitzungsende wird grundsätzlich auf 20:00 Uhr festgesetzt. Der Gemeinderat, der Haupt- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss enden wie bisher um 21:00 Uhr.

### **Papierlose Gremienarbeit:**

Mit dem neuen Gemeinderat wurde bereits seit Juli 2024 eine 100%ige papierlose Gremienarbeit umgesetzt. Die Zustellung der Schriftform wird daher in § 11 der GeschO-GR entsprechend gestrichen.

Dem Gemeinderat wird die in der Anlage beigefügte Änderung der Gemeinderats-geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung:</b>
01	13. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung
01_NEU	13. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung (Stand: 13.11.2024)
02	Gemeinderatsgeschäftsordnung im Änderungsmodus
03	Sachantrag der Fraktion SPD vom 06.11.2024  (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2024)